

Das kostet den Eigentümer mehrere Hundert Euro

Neue EU-Verordnung zwingt Hausbesitzer zur Rohrkontrolle

Die Europäische Union verlangt von deutschen Hausbesitzern, dass sie ihre Abwasserrohre überprüfen und notfalls reparieren lassen. Es drohen Kosten von mehreren Tausend Euro. Nun wehren sich erste Eigentümer gegen die umstrittene Richtlinie. Bis spätestens zum 31. Dezember 2015 müssen alle privaten Abwasserleitungen überprüft und bei Bedarf natürlich repariert werden. Dies besagt eine Grundwasserrichtlinie der EU, aus der in der deutschen DIN-Regel mit der Nummer 1986 ein Prüfwang geschaffen wurde. Diese Rechtssituation herrscht bundesweit. Es geht es um zehntausende Kilometer Abwasserrohre und um ein Millionengeschäft für Unternehmen, die Dichtheitsprüfungen und Leitungsgeschäft anbieten.

Gemeinden müssen die Einhaltung kontrollieren

Dabei ist die Situation paradox: Jeder Hausbesitzer würde eine blockierte oder kaputte Abwasserleitung schon im eigenen Interesse reparieren lassen. Das kann in einzelnen Fällen mehrere Hundert Euro kosten. Hausbesitzer-Vereinigungen sehen hinter dem Zwang eine erfolgreiche Lobbyarbeit von Unternehmen. Bevor die Leitungen nun mit einem Kamerasystem überprüft werden, sollen sie mit hohem Druck gereinigt werden. „Alle Leitungen, die jetzt noch dicht sind, werden dann garantiert undicht“, lautet schon das Schlagwort unter den verärgerten Immobilieneigentümern. Kleine Lecks in drucklosen Rohren dichten sich durch Mineralisation selbst ab.

Die Rechtslage ist aber auch verwirrend. Einerseits gibt es die besagte Grundwasserrichtlinie der EU, welche Grundlage für die Prüfpflicht ist. Daneben existiert aber ein inoffizielles Schreiben der EU-Kommission, in dem wörtlich bescheinigt wird: „Es gibt keine europäische Richtlinie zur Dichtheitsprüfung hauseigener Kanalisation.“ Trotzdem soll geprüft werden. Aus Umweltbehörden heißt es übereinstimmend, „dass Leitungen gegen Eintritt von Grundwasser und Austritt von Abwasser dicht“ sein müssen. Das muss allerdings nicht bis ins Detail in einem Gesetz geregelt werden. Die DIN und der Verweis auf den „Stand der Technik“ könnten unter Umständen ausreichen. Zuständig für die Kontrolle sind übrigens die Gemeinden. Sie müssen darauf achten, dass diese Vorschrift eingehalten wird.

In vielen Wasserschutzgebieten ist die gesetzte Frist ohnehin schon abgelaufen, ohne dass alle Hausbesitzer ihrer Pflicht nachgekommen wären. Die Gegner der Prüfungspflicht befürchten, dass die Untersuchungen bei den meisten Rohren sanierungsbedürftige Schäden erbringen. Ein unabhängiger Gutachter, der kein Geld mit einer möglichen Sanierung verdient, sollte deshalb die Kameraprüfung vornehmen, fordern die Kritiker.

Vor diesem Hintergrund sind Hauseigentümer gut beraten, wenn sie mit einem einfachen Brief gegen die Aufforderung zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung Widerspruch einlegen. Nach gerichtlichen Auseinandersetzungen profitieren nur Hausbesitzer, die ihre Fälle durch Widerspruch offen halten. > BSZ